

10. Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2017

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Walch	GRÜNE

<u>Mitglieder:</u>	
GV HR Josef Federspiel	WFT
GR Simon Lung	WFT
GR Georg Pfanzelt	WFT
GR Maria Plangger	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Michaela Simmerle	WFT
GR Oliver Wille	WFT
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP
GV Angelika Mader	ÖVP
GR Güven Tekcan	ÖVP
GR Theresa Braun	GRÜNE
GV Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ
GR Herbert Klieber	BLT
GR Sepp Köll	TN

<u>Weiters anwesend:</u>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<u>Schriftführerin:</u>	
RL Sabine Hofer	

<u>abwesend:</u>	
-------------------------	--

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:45 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 9. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Margenanpassung Darlehen Raika bis 31.12.2019
 - 2.2. Margenanpassung Darlehen Hypo Tirol Bank bis 31.12.2019
 - 2.3. Überschreitung zum 31.12.2016
 - 2.4. Voranschlagsübertragungen per 31.12.2016
 - 2.5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Wildmoos - Verpachtung Wildmoos-Alm
 - 2.6. Verordnung Waldumlage 2017
 - 2.7. Subvention Tiroler Volksschauspiele
 - 2.8. Abrechnungen Veranstaltungen Musikschulverein und Subvention 2017
3. Anträge und Berichte aus der 17., 18. und 19. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Anwesenheiten bei Sitzungen
 - 3.2. Öffnungszeiten Widumanger
 - 3.3. Eigentumsübernahme NMS
 - 3.4. Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen - Kaufangebot Mehrzweckgebäude Mösern, Möserer Dorfstraße 11
 - 3.5. Thöni Privatstiftung - Grunderwerb im Bereich Moos
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. eFWP 2016-006 - Änderung Flächenwidmung GST-Nr. 4074/8 u.a, Sagl (Widmungskorrektur)
5. Anträge und Berichte aus der 7. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. B 099/17 - Gst. 3563/4 u.a., Dr. Ernst-Strigl-Straße - Hütter Bauträger GmbH
 - 5.2. B 097/17 - Gasthof Inntal, Untermarktstraße
 - 5.3. B 079A/17 - Gst. 3914/210, Hinterbergstraße
 - 5.4. B 098/17 - Gst. 3914/718, Am Wasserwaal
 - 5.5. B 074A/17 - Gst. 2494, Moritzenstraße
 - 5.6. B 079B/17 - Gst. 3914/240, J.-Gapp-Straße
 - 5.7. Berichte
6. Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
7. Berichte aus der 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses
8. Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung
9. Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität
10. Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 11.1. Bettelverbot - Anfrage GR Köll
12. Personelles
 - 12.1. Berichte aus der 17., 18. und 19. Gemeindevorstandssitzung
 - 12.2. Verdienstmedaillenverleihung
 - 12.3. Vertrauliche Anfragen
 - 12.3.1. Parksituation Mehrzweckgebäude West

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Pfanzelt, GR Derflinger, VBgm. Mag. Dr. Hagele und GV Mader zum Geburtstag und überreicht jeweils ein Geschenk.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 9. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 9. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**2.1 Margenanpassung Darlehen Raika bis 31.12.2019**

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15.11.2013 und 28.11.2014 wurde bei einigen Darlehen die Erhöhung der Margen bei einem 3-Monats-Euribor **auf 0,625 % p.a. bis 31.12.2016** beschlossen:

Darlehen Raika Telfs 3-Monats-Euribor	Kto.Nr.	aushaftender Betrag 31.12.2016	Aufschlag lt. Vertrag ur- sprünglich in %	Aufschlag neu lt. Vor- schlag Bank	Zinsbetrag
Dachsanierung HS	2-20.074.951	141.900,00	0,25	0,625	1.100,00
WC Sanierung HS	3-20.074.951	24.600,00	0,25	0,625	200,00
Parkautomaten	4-20.074.951	13.800,00	0,25	0,625	100,00
SUMMEN		180.300,00			1.400,00

Darlehen Brandschutz NMS	2-20.015.459	160.700,00	0,3170	0,625	1.000,00
Darlehen Brandschutz VS	4-20.015.459	115.700,00	0,3170	0,625	900,00
SUMMEN		276.400,00			1.900,00

Nachdem diese Vereinbarung mit 31.12.2016 ausgelaufen ist und aufgrund der Zinssituation die Darlehen ansonsten gekündigt und neu auszuschreiben sind, ersucht Herr Dir. Andreas Wolf bei allen Darlehen die Erhöhung der Margen 3-Monats-Euribor auf 0,625 % bis zum 31.12.2019 zu verlängern. Der somit entstehende Mehraufwand für die Marktgemeinde würde rd. € 3.300,00 betragen.

Die Finanzverwaltung wird beauftragt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Margenanpassung einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung der genannten Darlehen 3-Monats-Euribor auf 0,625 % p.a. bis 31.12.2019 zu genehmigen.

2.2 Margenanpassung Darlehen Hypo Tirol Bank bis 31.12.2019

In den Gemeinderatssitzungen vom 30.08.2013 und 17.12.2015 wurden folgende Margenerhöhungen befristet bis 31.12.2016 einstimmig beschlossen:

Darlehen Hypo Tirol Bank	Kto.Nr.	aushaftender Betrag 31.12.2016	Aufschlag lt. Vertrag ursprünglich in %	Aufschlag neu lt. Vorschlag Bank	Zinsbetrag
Schulküchen NMS 3-Monats-Euribor	301.231.150	130.100,00	0,45	0,640	1.200,00
Innentüren VS 3-Monats-Euribo	301231168	18.700,00	0,45	0,640	100,00
Erweiterung VS 6-Monats-Euribor	301231125	249.400,00	0,07	0,550	1.700,00
SUMMEN		398.200,00			3.000,00

Nun ersucht die Hypo Tirol Bank um Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019. Der somit entstehende Mehraufwand beträgt für die Marktgemeinde Telfs pro Jahr rd. € 3.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung von 0,07 % (6-Monats-EURIBOR) auf 0,55 % bei dem Darlehen Erweiterung Volksschule ab 01.01.2017 bis 31.12.2019 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenerhöhung von 0,45 % (3-Monats-EURIBOR) auf 0,64 % bei den Darlehen Innentüren Volksschule und Schulküche Neue Mittelschulen ab 01.01.2017 bis 31.12.2019 zu genehmigen.

2.3 Überschreitung zum 31.12.2016

Lt. Rechnungsabschluss 2016 ergibt sich noch folgende Überschreitung:

HH-Stelle 1/9300-7510 Landesumlage – Überschreitung von € 33.511,32

Die Landesumlage wird bei den Abgaben-Ertragsanteilen automatisch in Abzug gebracht. Nachdem jedoch bei den Abgaben-Ertragsanteilen im Jahr 2016 Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 289.000,00 zu verzeichnen sind, ist die oben angeführte Mehrausgabe bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitung auf der Haushaltsstelle 1/9300-75810 in Höhe von € 33.511,32 zu genehmigen.

2.4 Voranschlagsübertragungen per 31.12.2016

Die Finanzverwaltung ersucht um Beschlussfassung der unten angeführten Voranschlagsübertragungen bis 31.12.2016.

HH-Stelle	Bezeichnung		HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos
1/900000-642000	Finanzverwaltung Steuerberatungskosten und Überprüfungs-kosten Kommunal	5.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	8.000,00	von 1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)
1/212000-043010	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsaustattung Böden, Möbel	4.900,00	von 1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen
1/212000-043010	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsaustattung Böden, Möbel	1.500,00	von 1/212001-043010	Neue Mittelschule Weißenbach Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	-4.900,00	auf 1/212000-043010	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/212001-043010	Neue Mittelschule Weißenbach Betriebsaustattung Böden, Möbel	-1.500,00	auf 1/212000-043010	Neue Mittelschule Anton Auer Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/612000-002003	Gemeindestraßen einmalige Sanierungen Brücken	-4.500,00	auf 1/631000-729000	Konkurrenzwässer Bach- und Wildbachverbauung
1/631000-729000	Konkurrenzwässer Bach- und Wildbachverbauung	4.500,00	von 1/612000-002003	Gemeindestraßen einmalige Sanierungen Brücken
1/000000-757000	Gemeindevertreter Parteischilling	-500	auf 1/010000-456000	Zentralamt Schreib-,Zeichen-und Sonst.Büromittel
1/010000-456000	Zentralamt Schreib-,Zeichen-und Sonst.Büromittel	500	von 1/000000-757000	Gemeindevertreter Parteischilling
1/010000-500000	Zentralamt Geldbezüge der Beamten	500	von 1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren
1/010000-500000	Zentralamt Geldbezüge der Beamten	1.000,00	von 1/010000-700100	Zentralamt Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung
1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	500	von 1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf
1/010000-581000	Zentralamt Dgb. Sonstige	500	von 1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf
1/010000-630000	Zentralamt Porto	1.800,00	von 1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf

10. Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2017

1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren	-500	auf 1/010000-500000	Zentralamt Geldbezüge der Beamten
1/010000-700100	Zentralamt Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung	-1.000,00	auf 1/010000-500000	Zentralamt Geldbezüge der Beamten
1/010000-700300	Zentralamt Miete Kopiergerät	500	von 1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
1/010000-729100	Zentralamt Wahlkosten Statistische Zählungen	4.000,00	von 2/010000+861000	Zentralamt Ersatz für Führung D. Wählerevidenz und Volksbefragungen
1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	-500	auf 1/010000-700300	Zentralamt Miete Kopiergerät
1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	-500	auf 1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	-1.800,00	auf 1/010000-630000	Zentralamt Porto
1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung Softwarekauf	-500	auf 1/010000-581000	Zentralamt Dgb. Sonstige
1/016000-522000	Elektronische Datenverarbeitung Gedlbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	-600	auf 1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software	-5.000,00	auf 1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen
1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software	-1.000,00	auf 1/016000-631001	Elektronische Datenverarbeitung Internetgebühren und A-Trust
1/016000-631001	Elektronische Datenverarbeitung Internetgebühren und A-Trust	1.000,00	von 1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software
1/022000-720700	Standesamt Vergütung An Verwaltungszweigen	1.000,00	von 1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Investitionsdarlehen von Kreditinstituten
1/022000-720700	Standesamt Vergütung An Verwaltungszweigen	40.100,00	von 2/010000+817700	Zentralamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung
1/029000-511000	Amtsgebäude Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	600	von 1/016000-522000	Elektronische Datenverarbeitung Gedlbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten
1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen	-7.000,00	auf 1/814000-050000	Straßenreinigung Mopedauto
1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen	-2.000,00	auf 1/814000-401000	Straßenreinigung Verbrauchsgüter (Sand, Salz, Kehrwalz)
1/031000-729900	Raumordnung und Raumplanung Ea. Entgelte F. Leistungen V. Firmen	5.000,00	von 1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software
1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	17.300,00	von 1/163000-614900	Freiwillige Feuerwehren einmalige Instandhaltungen Gebäude und Einrichtung
1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte	-17.700,00	auf 1/259000-614900	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Einmalige Instandhaltung Jugendhaus
1/080000-752000	Pensionen Beitr. An Gemeindeverband Pensionsfonds	18.000,00	von 1/894000-346000	Stadhallen, Kongresshäuser Schuldentilgung
1/080000-760100	Pensionen Pensionszuschüsse	-3.700,00	auf 1/840000-346010	Grundbesitz Tilgung Möserer See
1/163000-614900	Freiwillige Feuerwehren einmalige Instandhaltungen Gebäude und Einrichtung	-17.300,00	auf 1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte
1/164000-619100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Instandhaltung Hydranten	-2.000,00	auf 1/900000-510000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/189000-729000	Landesverteidigung Bundesheer, (Musterung Udg.)	-1.800,00	auf 1/211010-346000	Volksschule Thielmann Tilgung
1/211010-043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel	1.500,00	von 1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe
1/211010-346000	Volksschule Thielmann Tilgung	1.800,00	von 1/189000-729000	Landesverteidigung Bundesheer, (Musterung Udg.)
1/211010-451000	Volksschule Thielmann Brennstoffe	-1.500,00	auf 1/211010-043010	Volksschule Thielmann Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/211020-670000	Volksschule Schweinester Versicherungen	700	von 1/212000-670000	Neue Mittelschule Anton Auer Versicherungen
1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	-500	auf 1/212000-700000	Neue Mittelschule Anton Auer Wartungsverträge, Kopiermieten
1/212000-650000	Neue Mittelschule Anton Auer Schuldzinsen	-2.000,00	auf 1/219000-757000	Allgemein bildender Unterricht Privatschulen Zuschüsse an Schulgarten und Jakoby
1/212000-650000	Neue Mittelschule Anton Auer Schuldzinsen	-500	auf 1/213000-670000	Walter Thaler Schule Versicherungen

10. Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2017

1/212000-670000	Neue Mittelschule Anton Auer Versicherungen	-700	auf 1/211020-670000	Volksschule Schweinester Versicherungen
1/212000-700000	Neue Mittelschule Anton Auer Wartungsverträge, Kopiermieten	500	von 1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen
1/212000-700100	Neue Mittelschule Anton Auer Immobilien- Leasing	49.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/213000-670000	Walter Thaler Schule Versicherungen	500	von 1/212000-650000	Neue Mittelschule Anton Auer Schuldzinsen
1/219000-757000	Allgemein bildender Unterricht Privatschulen Zuschüsse an Schulgarten und Jakoby	2.000,00	von 1/212000-650000	Neue Mittelschule Anton Auer Schuldzinsen
1/240000-346000	Kindergärten Tilgung	500	von 1/240010-401000	Kindergarten Markt Spielsachen
1/240000-346000	Kindergärten Tilgung	500	von 1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten
1/240000-430000	Kindergärten Mittagstisch und Badeanlage u. Sommerkindergarten	-500	auf 1/240000-346000	Kindergärten Tilgung
1/240010-401000	Kindergarten Markt Spielsachen	-500	auf 1/240000-346000	Kindergärten Tilgung
1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe	-2.000,00	auf 1/853001-728000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Betriebskosten
1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe	-2.000,00	auf 1/853001-670000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Versicherungen
1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe	-1.000,00	auf 1/240020-451000	Kindergarten St. Georgen Brennstoffe
1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe	-2.000,00	auf 1/240020-043010	Kindergarten St. Georgen Betriebsaustattung Böden, Möbel
1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe	-1.000,00	auf 1/240060-729000	Kindergarten KG KIKO Feste und Feiern
1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg	31.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240010-581000	Kindergarten Markt Dgb. Sonstige	2.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240020-043010	Kindergarten St. Georgen Betriebsaustattung Böden, Möbel	2.000,00	von 1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe
1/240020-451000	Kindergarten St. Georgen Brennstoffe	1.000,00	von 1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe
1/240020-510000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge Vbg.	17.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Angestellten	1.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240060-729000	Kindergarten KG KIKO Feste und Feiern	1.000,00	von 1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe
1/240080-510000	Kindergarten Lumma Geldbezüge der Angestellten	4.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240080-581000	Kindergarten Lumma DGB. Sonstige	1.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240090-510000	Kindergarten Am Fuchsbüchel Geldbezüge F. Vb I	1.500,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/240090-581000	Kindergarten Am Fuchsbüchel Dgb. Sonstige	1.000,00	von 2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes
1/250000-430000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch und Badeanlage	800	von 1/250000-700100	schulische Nachmittagsbetreuung VS Betriebskosten
1/250000-700100	schulische Nachmittagsbetreuung VS Betriebskosten	-800	auf 1/250000-430000	schulische Nachmittagsbetreuung VS Mittagstisch und Badeanlage
1/259000-614900	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Einmalige Instandhaltung Jugendhaus	17.700,00	von 1/080000-751000	Pensionen Beitr. An Pensionsfonds Sprengelärzte
1/259000-700000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Mieten Jugendzentren	5.000,00	von 1/980000-910010	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt Zuführung an AOH EDV NMS
1/259000-700100	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Betriebskosten	-11.000,00	auf 1/852000-729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage
1/262000-619000	Sportplätze Instandhaltung der Sportanlagen	-8.000,00	auf 1/852000-752000	Betriebe der Müllbeseitigung Beitrag Abv - Unterland
1/262000-619000	Sportplätze Instandhaltung der Sportanlagen	-1.000,00	auf 1/269000-777000	Sportförderungen Ea. Einmalige Subventionen F.Sport

10. Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2017

1/269000-777000	Sportförderungen Ea. Einmalige Subventionen F.Sport	1.000,00	von 1/262000-619000	Sportplätze Instandhaltung der Sportanlagen
1/312000-043000	Förderungen der bildenden Künste Ea. Bilderkäufe	1.000,00	von 1/322000-757010	Förderung der Musikpflege Subvention Trachtenkauf
1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-1.000,00	auf 1/022000-720700	Standesamt Vergütung An Verwaltungszweigen
1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-7.000,00	auf 1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung Entgelt F.Sonst.Leistungen von Firmen und Energieleitbild
1/320100-614900	Musikschule Telfs und Umgebung Einmalige Instandhaltungen	-15.000,00	auf 1/320100-700500	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebskosten
1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Zinsen für Finanzschulden - Inland	-3.000,00	auf 1/424000-510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Zinsen für Finanzschulden - Inland	-2.000,00	auf 1/424000-581000	Heimhilfe Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit
1/320100-670000	Musikschule Telfs und Umgebung Versicherungen	-3.000,00	auf 1/322000-777001	Förderung der Musikpflege Kulturelle Konzerte inkl. Saal und Porto
1/320100-700500	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebskosten	4.000,00	von 1/320100-729000	Musikschule Telfs und Umgebung Fortbildungen, Seminare
1/320100-700500	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebskosten	15.000,00	von 1/320100-614900	Musikschule Telfs und Umgebung Einmalige Instandhaltungen
1/320100-729000	Musikschule Telfs und Umgebung Fortbildungen, Seminare	-4.000,00	auf 1/320100-700500	Musikschule Telfs und Umgebung Betriebskosten
1/320100-729002	Musikschule Telfs und Umgebung Veranstaltungen Musikschule	-1.000,00	auf 1/322000-757000	Förderung der Musikpflege Förderung Musikkapelle
1/322000-757000	Förderung der Musikpflege Förderung Musikkapelle	1.000,00	von 1/320100-729002	Musikschule Telfs und Umgebung Veranstaltungen Musikschule
1/322000-757010	Förderung der Musikpflege Subvention Trachtenkauf	-1.000,00	auf 1/312000-043000	Förderungen der bildenden Künste Ea. Bilderkäufe
1/322000-777001	Förderung der Musikpflege Kulturelle Konzerte inkl. Saal und Porto	3.000,00	von 1/320100-670000	Musikschule Telfs und Umgebung Versicherungen
1/325000-757000	Festspiele und Fasnacht Subvention Tiroler Volksschauspiele	10.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/360000-614900	Heimtmuseen und Villa Schindler Einmalige Instandhaltungen Noafthaus und Villa Schindler	3.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/360000-670000	Heimtmuseen und Villa Schindler Versicherungen	-6.000,00	auf 1/424000-511000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/360000-700001	Heimtmuseen und Villa Schindler Betriebskosten Noafthaus und Villa Schindler	1.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/360000-777000	Heimtmuseen und Villa Schindler Ea. Zuwendung an Heimatmuseum und Archäologie	-3.000,00	auf 1/612000-403000	Gemeindestraßen Straßenbezeichnungs-U.Hausnummernta
1/381000-757000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung Theatervereine	2.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/424000-510000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	3.000,00	von 1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Zinsen für Finanzschulden - Inland
1/424000-511000	Heimhilfe Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	6.000,00	von 1/360000-670000	Heimtmuseen und Villa Schindler Versicherungen
1/424000-581000	Heimhilfe Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	2.000,00	von 1/320100-650000	Musikschule Telfs und Umgebung Zinsen für Finanzschulden - Inland
1/429000-700000	Seniorenbetreuung und Integration Miete Seniorenstube Kirchstrasse	2.500,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/429000-729002	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenbetreuung	3.000,00	von 1/840000-650010	Grundbesitz Zinsen Möserer See
1/510100-751000	Sprengelärzte Sprengelärzte	3.000,00	von 1/516000-729000	Schulgesundheitsdienst Schulgesundheitsdienst
1/516000-729000	Schulgesundheitsdienst Schulgesundheitsdienst	-3.000,00	auf 1/510100-751000	Sprengelärzte Sprengelärzte
1/612000-002000	Gemeindestraßen Div.Sträßenerweiterungen und größere Instandhaltungen	19.200,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/612000-002000	Gemeindestraßen Div.Sträßenerweiterungen und größere Instandhaltungen	231.000,00	von 2/925000+859100	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ertragsanteile nach Kopfquote
1/612000-346000	Gemeindestraßen Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	2.000,00	von 1/690000-775000	Verkehr, Sonstiges Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen
1/612000-403000	Gemeindestraßen Straßenbezeichnungs-U.Hausnummernta	3.000,00	von 1/360000-777000	Heimtmuseen und Villa Schindler Ea. Zuwendung an Heimatmuseum und Archäologie
1/616000-757000	Sonstige Straßen und Wege Beitrag für Radwanderweg Inntal und Beitrag Reitweg	5.500,00	von 1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen

10. Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2017

1/690000-775000	Verkehr, Sonstiges Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	-3.000,00	auf 1/789000-757000	Förderung Handel, Gewerbe Subventionen Wirtschaft
1/690000-775000	Verkehr, Sonstiges Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	-2.000,00	auf 1/612000-346000	Gemeindestraßen Investitionsdarlehen von Kreditinstituten
1/742000-778000	Produktionsförderung, Landwirtschaft Ea. Zuwendung Futtergeld Gemeindestier	1.500,00	von 1/894000-759001	Stadhallen, Kongresshäuser Eigenveranstaltungen Zuschuss
1/789000-757000	Förderung Handel, Gewerbe Subventionen Wirtschaft	3.000,00	von 1/690000-775000	Verkehr, Sonstiges Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	15.000,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/814000-050000	Straßenreinigung Mopedauto	7.000,00	von 1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen
1/814000-401000	Straßenreinigung Verbrauchsgüter (Sand, Salz, Kehrwalz)	2.000,00	von 1/029000-614900	Amtsgebäude Brandschutzmaßnahmen
1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	24.000,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/814000-581000	Straßenreinigung Dgb. Sonstige	1.000,00	von 1/815000-590000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Freiwillige Sozialleistungen
1/814000-620000	Straßenreinigung Transportkosten - Schneeräumung	-3.000,00	auf 1/866000-617000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung von Fahrzeugen
1/815000-510000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	1.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom
1/815000-511000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	1.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom
1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige	1.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom
1/815000-590000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Freiwillige Sozialleistungen	-1.000,00	auf 1/814000-581000	Straßenreinigung Dgb. Sonstige
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-1.000,00	auf 1/817000-600000	Friedhöfe Strom
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-1.000,00	auf 1/815000-581000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Dgb. Sonstige
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-1.000,00	auf 1/815000-511000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom	-1.000,00	auf 1/815000-510000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/817000-600000	Friedhöfe Strom	1.000,00	von 1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Strom
1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int	-4.000,00	auf 1/820000-729900	Wirtschaftshöfe GWT Einm. Leistungen Intern
1/820000-729900	Wirtschaftshöfe GWT Einm. Leistungen Intern	4.000,00	von 1/820000-728900	Wirtschaftshöfe GWT Ea. Leistungen Gmbh und Andere Int
1/820000-729900	Wirtschaftshöfe GWT Einm. Leistungen Intern	10.000,00	von 1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/839000-346000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Tilgung Parkautomaten	-7.500,00	auf 1/839001-346000	Park & Ride Tilgung Darlehen
1/839000-650000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Zinsen Parkautomaten	-3.300,00	auf 1/839000-700000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Miete Parkplatz Untermarktstraße
1/839000-700000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Miete Parkplatz Untermarktstraße	3.300,00	von 1/839000-650000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Zinsen Parkautomaten
1/839000-700002	Parkraumbewirtschaftung Automaten Parkplatzmiete Asfinag Bahnhofstr. Pendlerparkplatz	-1.000,00	auf 1/839000-728001	Parkraumbewirtschaftung Automaten Kosten Wachdienst
1/839000-728001	Parkraumbewirtschaftung Automaten Kosten Wachdienst	1.000,00	von 1/839000-700002	Parkraumbewirtschaftung Automaten Parkplatzmiete Asfinag Bahnhofstr. Pendlerparkplatz
1/839001-346000	Park & Ride Tilgung Darlehen	2.500,00	von 1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/839001-346000	Park & Ride Tilgung Darlehen	7.500,00	von 1/839000-346000	Parkraumbewirtschaftung Automaten Tilgung Parkautomaten
1/840000-000002	Grundbesitz Ea. Grunderwerbssteuer	42.000,00	von 2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu
1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund	-2.500,00	auf 1/839001-346000	Park & Ride Tilgung Darlehen

10. Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2017

1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund	-10.000,00	auf 1/820000-729900	Wirtschaftshöfe GWT Einm. Leistungen Intern
1/840000-346010	Grundbesitz Tilgung Möserer See	3.700,00	von 1/080000-760100	Pensionen Pensionszuschüsse
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	-10.000,00	auf 1/325000-757000	Festspiele und Fasnacht Subvention Tiroler Volksschauspiele
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	-3.000,00	auf 1/360000-614900	Heimatomuseen und Villa Schindler Einmalige Instandhaltungen Noafllhaus und Villa Schindler
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	-1.000,00	auf 1/360000-700001	Heimatomuseen und Villa Schindler Betriebskosten Noafllhaus und Villa Schindler
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	-2.000,00	auf 1/381000-757000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung Theatervereine
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	-2.500,00	auf 1/429000-700000	Seniorenbetreuung und Integration Miete Seniorenstube Kirchstrasse
1/840000-650010	Grundbesitz Zinsen Möserer See	-3.000,00	auf 1/429000-729002	Seniorenbetreuung und Integration Seniorenbetreuung
1/852000-566000	Betriebe der Müllbeseitigung Dienstjubiläum	-2.400,00	auf 1/852000-617000	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Fahrzeuge
1/852000-617000	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Fahrzeuge	2.400,00	von 1/852000-566000	Betriebe der Müllbeseitigung Dienstjubiläum
1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen	-5.500,00	auf 1/616000-757000	Sonstige Straßen und Wege Beitrag für Radwanderweg Inntal und Beitrag Reitweg
1/852000-720700	Betriebe der Müllbeseitigung Vergütung zwischen Verwaltungszweig	11.700,00	von 2/010000+817700	Zentralamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung
1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung Entgelt F.Sonst.Leistungen von Firmen und Energieleitbild	7.000,00	von 1/320100-346000	Musikschule Telfs und Umgebung Investitionsdarlehen von Kreditinstituten
1/852000-729002	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige Ausgaben Kompostieranlage	11.000,00	von 1/259000-700100	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Betriebskosten
1/852000-752000	Betriebe der Müllbeseitigung Beitrag Abv - Unterland	8.000,00	von 1/262000-619000	Sportplätze Instandhaltung der Sportanlagen
1/853001-670000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Versicherungen	2.000,00	von 1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe
1/853001-728000	Mehrzweckgebäude Telfs/West Betriebskosten	2.000,00	von 1/240010-451000	Kindergarten Markt Brennstoffe
1/866000-617000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung von Fahrzeugen	3.000,00	von 1/814000-620000	Straßenreinigung Transportkosten - Schneeräumung
1/894000-346000	Stadthallen, Kongresshäuser Schuldentilgung	-18.000,00	auf 1/080000-752000	Pensionen Beitr.An Gemeindeverband Pensionsfonds
1/894000-759001	Stadthallen, Kongresshäuser Eigenveranstaltungen Zuschuss	-1.500,00	auf 1/742000-778000	Produktionsförderung, Landwirtschaft Ea. Zuwendung Futtergeld Gemeindestier
1/900000-510000	Finanzverwaltung Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	2.000,00	von 1/164000-619100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Instandhaltung Hydranten
1/980000-910010	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt Zuführung an AOH EDV NMS	-5.000,00	auf 1/259000-700000	Jugendzentren, offene und mobile Jugendarbeit Mieten Jugendzentren
2/010000+817700	Zentralamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung	11.700,00	von 1/852000-720700	Betriebe der Müllbeseitigung Vergütung zwischen Verwaltungszweig
2/010000+817700	Zentralamt Vergütung von Standesamt und Abfallbeseitigung	40.100,00	von 1/022000-720700	Standesamt Vergütung An Verwaltungszweigen
2/010000+861000	Zentralamt Ersatz für Führung D. Wählerevidenz und Volksbefragungen	4.000,00	von 1/010000-729100	Zentralamt Wahlkosten Statistische Zählungen
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	17.000,00	von 1/240020-510000	Kindergarten St. Georgen Geldbezüge Vbg.
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	31.000,00	von 1/240010-510000	Kindergarten Markt Geldbezüge Vbg
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	1.000,00	von 1/240080-581000	Kindergarten Lumma DGB. Sonstige
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	2.000,00	von 1/240010-581000	Kindergarten Markt Dgb. Sonstige
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	1.000,00	von 1/240050-510000	Kindergarten Egart Geldbezüge der Angestellten
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	49.000,00	von 1/212000-700100	Neue Mittelschule Anton Auer Immobilien-Leasing
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	1.000,00	von 1/240090-581000	Kindergarten Am Fuchsbühl Dgb. Sonstige
2/240000+861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	4.000,00	von 1/240080-510000	Kindergarten Lumma Geldbezüge der Angestellten

2/240000 +861100	Kindergärten Personalkostenzuschuß Des Landes	1.500,00	von 1/240090-510000	Kindergarten Am Fuchsbühel Geldbezüge F. Vb I
2/920000 +833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu	15.000,00	von 1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft
2/920000 +833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu	24.000,00	von 1/814000-511000	Straßenreinigung Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
2/920000 +833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu	42.000,00	von 1/840000-000002	Grundbesitz Ea. Grunderwerbssteuer
2/920000 +833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer Neu	19.200,00	von 1/612000-002000	Gemeindestraßen Div. Straßenerweiterungen und größere Instandhaltungen
2/240000 +861100	Personalkostenersatz KG Land Tirol	231.000,00	von 1/612000-002000	Gemeindestraßen Div. Straßenerweiterungen und größere Instandhaltungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen zum 31.12.2016 zu genehmigen.

2.5 Gemeindegutsagrargemeinschaft Wildmoos - Verpachtung Wildmoos-Alm

Herr Reindl Walter und Frau Reindl Sophie sind gemäß Pachtvertrag (und Nachträge vom 23.07.2015 und 18.07.2016) seit 01.05.1971 Pächter der Wildmoos-Alm.

Herr Reindl hat in das gesamte Inventar selbst investiert. Dies ging ins Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wildmoos-Alpe über. Dafür hat diese die Kosten für den Hirten im Wert von € 17.715,15 jährlich seit zwei Jahren übernommen.

Der derzeitige monatliche Pachtzins beträgt € 2.629,00 netto.

In der Besprechung vom 12.12.2016 teilt Herr Reindl Bgm. Christian Härting mit, dass er aufgrund seines Alters den Pachtvertrag nun endgültig auflösen wird und es dabei sein größter Wunsch wäre, dass der derzeitige Betrieb – wie er bisher geführt worden ist – aufrecht bleibt.

Interesse an der Anpachtung der Wildmoos-Alm hat sein langjähriger Mitarbeiter Herr Despotovic Nenad (Ronaldo). Er ist – wie sein Vater bereits zuvor - seit 16 Jahren in der Wildmoos-Alm tätig.

Als Pachtzins wird einvernehmlich ein wertgesicherter Betrag in der Höhe von € 4.000,00 netto monatlich festgelegt und ein neuer unbefristeter Vertrag mit jährlichem Kündigungsrecht hierfür aufgesetzt. Die Kosten für die Vertragserstellung werden jeweils zur Hälfte von den Vertragspartnern getragen.

Die Betreuung des Hirten vor Ort inkl. Übernahme der Kosten wird wie bisher gehandhabt.

Die gesamte Dekoration verbleibt im ursprünglichen Charakter in der Wildmoos-Alm. Das Erfolgskonzept der Familie Reindl bleibt somit weiterhin aufrecht.

Bei einer Ausschreibung – sind sich alle einig – würde das ursprüngliche Konzept nicht fortgeführt werden können und es ist daher diese Lösung für alle – ganzheitlich betrachtet – als die sinnvollste zu betrachten.

Sophie und Walter Reindl lösen deshalb das Vertragsverhältnis zu den oben genannten Bedingungen mit Ablauf des Pachtvertrages auf und Herrn Despotovic Nenad (Ronaldo) wird die Wildmoos-Alm zum oben genannten monatlichen wertgesicherten Pachtzins in der Höhe von € 4.000,00 netto – vorbehaltlich der Zustimmung zu den Vertragsbedingungen – neu verpachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Pachtverhältnis betreffend Wildmoos-Alm mit Herrn Walter Reindl und Frau Reindl Sophie einvernehmlich zum 30.04.2017 aufzulösen und die Wildmoos-Alm ab 01.05.2017 auf unbestimmte Dauer an Herrn Despotovic Nenad zu einem wertgesicherten Pachtzins in der Höhe von € 4.000,00 netto monatlich – vorbehaltlich der Zustimmung zu den Vertragsbedingungen – mit einem jährlichen Kündigungsrecht zu verpachten. Die Kosten für die Vertragserstellung werden jeweils zur Hälfte von den Vertragspartnern getragen. Die Betreuung des Hirten vor Ort inkl. Übernahme der Kosten wird wie bisher gehandhabt.

2.6 Verordnung Waldumlage 2017

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage zu erheben. Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand für Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen.

Die Lohnkosten für die Waldaufseher belaufen sich für das Jahr 2016 auf **€ 109.588,49.**

Der Gemeinderat beschließt 15 : 6 Stimmen (GR Gasser, GV Klieber, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GV Ebenbichler, GV Mader) folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den/die Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 109.588,49.

Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.338,11 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 46,87.

§2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

2.7 Subvention Tiroler Volksschauspiele

Der Verein Tiroler Volksschauspiele bringt das Programm 2017 zur Kenntnis:

Die Tiroler Volksschauspiele sind ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor für Telfs. Es kommen jährlich über 10.000 Besucher zu den Vorstellungen und sehr viele Künstler wohnen den Sommer über in Telfs.

Der Verein ersucht um eine Jahressubvention in Höhe von € 170.000,00 + € 6.000,00 Inflationsanpassung.

Es wurden € 160.000,00 budgetiert – HHSt.: 1/3250-7570.

GV Mader möchte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Einsicht in die Bücher. Außerdem möchte sie, wie schon in den Vorjahren vorgeschlagen, dass die Vermarktung forciert wird (Weihnachtsgeschäft).

Bgm. Härting wird die Bilanz 2016 anfordern. Weiters schlägt er vor, Silvia Wechselberger und/oder Markus Völlenklee zu einer Kulturausschuss-Sitzung einzuladen.

GR Köll schlägt vor die Förderung mit der Bedingung zu verknüpfen, die TVSS besser zu vermarkten – zB Pakete usw.

Bgm. Härting wird dies an die TVSS weiterleiten.

Bgm. Härting erklärt, dass vor Auszahlung Verwendungsnachweise verlangt werden.

GV Mag. Schatz hat mit Frau Wechselberger gesprochen, sie hat zugesichert, dass sie sich mit den Gastronomen in Verbindung setzen wird.

GV Ebenbichler schlägt vor, dies heute nicht zu beschließen, da die Forderungen des Gemeinderates vom letzten Jahr nicht erfüllt wurden.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GV Ebenbichler) dem Verein Tiroler Volksschauspiele eine Subvention für die Spielsaison 2017 in Höhe von € 170.000,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen. Die Marktgemeinde Telfs entsendet für den Vorstand der TVSS ein kooptiertes, nicht stimmberechtigtes Mitglied zur besseren Vernetzung und Planung der Spielsaison. Von der Marktgemeinde Telfs wird die Beauftragte für Kultur und Bildung, Abteilungsleiterin Mag. Ruth Haas, namhaft gemacht.

2.8 Abrechnungen Veranstaltungen Musikschulverein und Subvention 2017

Für die Musikschule Telfs und Umgebung wurden für Veranstaltungen des Musikschulvereines folgende Beträge veranschlagt bzw. nach Vorlage der Endabrechnungen Zahlungen geleistet.

Jahr	Voranschlag	Ausbezahlt an MS Verein	Abrechnung lt. MS Verein	Überschuss/Abgang	Differenz
2012	45.000,00	45.000,00	39.940,64	5.059,36	
2013	45.000,00	43.000,00	26.073,93	16.926,07	
2014	40.000,00	25.000,00	23.509,18	1.490,82	
2015	35.000,00	0,00	25.139,20	-25.139,20	
2016	20.000,00	15.000,00	22.163,91	-7.163,91	-8.826,86
2017	35.000,00	0,00	0,00		

Nachdem im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von € 20.000,00 zuzüglich einer Rückstellung von € 15.000,00 veranschlagt wurde, ersucht nun Dir. Mag. Felipe-Armas um Genehmigung der Endabrechnung sowie um Subvention der veranschlagten Mittel in Höhe von € 35.000,00.

Die Abrechnung wird Ende des Jahres 2017 der Finanzverwaltung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention in Höhe von € 35.000,00 mit der Bedingung zu genehmigen, dass die Endabrechnung am Ende des Jahres 2017 der Finanzverwaltung vorgelegt wird.

3 Anträge und Berichte aus der 17., 18. und 19. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Anwesenheiten bei Sitzungen

Bgm. Härting bringt die Anwesenheitsliste der Gemeinderäte bei den Sitzungen ab 28.02.2016 (Gemeinderatswahl) zur Kenntnis.

3.2 Öffnungszeiten Widumanger

Die Marktgemeinde Telfs hat mit Vertrag vom 11.07.1990/13.12.1991 den Widumanger von der Pfarre Peter und Paul gemietet.

Aufgrund mehrerer Beschwerden bzgl. Lärm und Vandalismus während der Nachtstunden sollten die Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Es wäre beabsichtigt, dieses Betretungsverbot von der Ortsstreife (Securitas) an den Wochenenden und an Arbeitstagen vom ÖWD, welcher bereits die Musikschule und das Egot überwacht, kontrollieren zu lassen. Ein Angebot vom ÖWD müsste noch eingeholt werden.

VBgm. Walch sieht keinen Grund zuzustimmen, weil hier andere Gesetze greifen und Menschen, die sich an diese Gesetze halten und ruhig und friedlich sind, wieder einmal eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (VBgm. Walch, GR Braun), die Öffnungszeiten für den Widumanger von 06:00 – 22:00 Uhr.

3.3 Eigentumsübernahme NMS

Gemäß Immobilienleasingvertrag vom 19.06./07.08.2001, abgeschlossen mit der Jausern-Leasing GmbH, und gemäß Andienungsrecht vom 26.07.2011 wurde für den Umbau/Zubau der Neuen Mittelschulen ein Kaufanbot mit einem Kaufpreis in der Höhe von € 2.110.689,35 zum Stichtag 28.02.2017 gelegt.

Die Kaufpreisforderung wird mit der vorhandenen Einmalkautions in der Höhe von € 369.366,95 und der bis zum Stichtag angesparten Kautions in der Höhe von € 1.741.322,40 gegenverrechnet.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der UniCredit Leasing fällt demnach aufgrund der bisherigen Tilgungen, Kauttionen und Ansparungen kein Restbetrag mehr an. Nur die Kosten für die kaufvertragliche Abwicklung (Verbücherung und Grunderwerbssteuer) sind zu tragen.

Der Energieausweis wurde seitens der Abteilung IVa übermittelt.

Der Kaufvertrag wird seitens der Rechtsabteilung der UniCredit Leasing erstellt und der Marktgemeinde Telfs zur Prüfung und Unterfertigung übermittelt werden. Hierfür bedarf es vorab der grundsätzlichen Zustimmung der Marktgemeinde Telfs, das Gebäude auch käuflich erwerben zu wollen.

GR Pfanzelt verlässt um 19:02 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen, den NMS-Neubau, Weißenbachgasse 30 auf der EZ 3679 an der EZ 1536, GST-Nr. 2535 ins Eigentum der Marktgemeinde Telfs zu übernehmen.

3.4 Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen - Kaufangebot Mehrzweckgebäude Mösern, Möserer Dorfstraße 11

Das Mehrzweckgebäude in Mösern befindet sich mit 229/898 Anteilen im Besitz der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen (kurz Raika) und 670/898 Anteilen im Eigentum der Marktgemeinde Telfs. Im gegenständlichen Gebäude befinden sich das TVB-Büro, eine Bankstelle der Raika (wurde bereits vor längerer Zeit aufgelassen) und die ehemaligen KG-Räumlichkeiten, welche derzeit von der Marktgemeinde Telfs an die Fa. Starmaker GmbH vermietet sind. Nach dem die Raika, wie bereits erwähnt, die dortige Bankstelle aufgelassen hat und auch kein weiterer Bedarf besteht, hat sie ihre Anteile der Marktgemeinde Telfs bereits vor längerer Zeit zum Kauf angeboten. Aus budgetären Gründen wurde bisher das Kaufangebot nicht angenommen.

Nun liegt der Raika ein konkretes Kaufangebot eines Telfer Bürgers vor und ist Herr Dir. Andreas Wolf neuerlich an die Marktgemeinde Telfs mit der Möglichkeit, dieses Gebäude nun zum Preis von € 159.000,00 zu erwerben, herantreten.

Um zukünftig auf dieser Liegenschaft Miteigentum mit allen Auswirkungen zu vermeiden und auch im Hinblick auf ein allfälliges Tourismusprojekt in Mösern, wird daher empfohlen, gegenständliche Anteile der Raika zu erwerben. Die Übergabe des Grundstückes sollte bis Ende des Jahres abgewickelt werden. Die Bezahlung des Kaufpreises wird in zwei Jahresraten (50 % im Jahr 2017 und 50 % im Jahr 2018) erfolgen.

Sämtliche Kosten der Vertragsrichtung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 den käuflichen Erwerb einstimmig empfohlen.

Der Bankomat verbleibt beim Mehrzweckgebäude Mösern und die Fläche wird an die Raika nach dem käuflichen Erwerb weitervermietet. Dieser kann jederzeit nach Bedarf verlegt werden, falls dies unbedingt notwendig sein sollte.

GR Pfanzelt nimmt um 19:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Raika, die 228/898 Anteile der Liegenschaft in EZ 3069, im Mehrzweckgebäude Mösern, Möserer Dorfstraße 11, 6100 Telfs, anzunehmen und zu einem Preis von € 159.000,00 käuflich zu erwerben.

Kauf und Übergabe werden spätestens zum 31.12.2017 abgewickelt. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in zwei Teilbeträgen (50 % 2017 und 50 % 2018).

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bankomatstandort beim Mehrzweckgebäude Mösern zu einem pauschalierten jährlichen Mietzins in der Höhe von € 1.200,00 (inkl. USt.) nach käuflichen Erwerb der Anteile an die Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen auf unbestimmte Dauer mit einem jährlichen Kündigungsrecht zu vermieten.

3.5 Thöni Privatstiftung - Grunderwerb im Bereich Moos

Anlässlich des Grunderwerbes durch die Thöni Privatstiftung vom Land Tirol im Bereich Birkenberg für die Errichtung einer Hofstelle, hat Bgm. Härting eine Vereinbarung dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2014 zur Kenntnis gebracht, welche nun in die Praxis umgesetzt wird.

Aufgrund dieser Vereinbarung wurde in Folge ein Vorvertrag hinsichtlich des Grunderwerbes der Freilandflächen im Bereich Moos und der Errichtung des Vorplatzes bei der Kirche in Birkenberg abgeschlossen.

In diesem Vorvertrag wurde der Marktgemeinde Telfs die Option eingeräumt, die landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Moos (Gpn. 1284, 1289, 1290 und 1296), nach Rechtskraft des Baubescheides für die Hofstelle Birkenberg, binnen 6 Monaten zu erwerben. Dies wurde zwischenzeitlich mit der Thöni Privatstiftung verhandelt und es liegt nun ein unterschriftsfähiger Kaufvertrag vor. Somit verkauft die Thöni Privatstiftung der Marktgemeinde Telfs die genannten Flächen zum Kaufpreis von € 550.000,00 inkl. Nebengebühren. Im Falle einer Umwidmung wird der Thöni-Privatstiftung/Thöni Holding ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Sämtliche mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immo-Est) gehen zu Lasten der Marktgemeinde Telfs.

Die Finanzierung erfolgt über das in der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2016 einstimmig beschlossenen Fixdarlehen in Höhe von € 550.000,00. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt bereits vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer) den vorliegenden Kaufvertrag mit der Thöni Privatstiftung zu unterzeichnen und die Freilandflächen im Bereich Moos, Gpn. 1284, 1289, 1290 und 1296 in EZ 3630 im Gesamtausmaß von 14.440 m² zum Preis von € 550.000,00 inkl. Nebengebühren zu erwerben.

Sämtliche mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immo-Est) gehen zu Lasten der Marktgemeinde Telfs.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 eFWP 2016-006 - Änderung Flächenwidmung GST-Nr. 4074/8 u.a. Sagl (Widmungskorrektur)

Das Baugrundstück GST-Nr. 4074/8, Sagl 24 ist mit einem Wohngebäude mit Nebengebäude aus den 1950er-Jahren bebaut. Die Bausubstanz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bis zum Abschluss der Verbauung der Breitlehner-Lawine auf der Hohen Munde im Jahr 2015 war das Grundstück vom Roten Lawinengefährdungsbereich betroffen. Seitens der Grundstückseigentümerin ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Bausubstanz abzubrechen und einen Neubau in Form eines Doppelwohnhauses zu errichten.

Das Baugrundstück weist durch den östlich vorbeiführenden Saglbach einen Grundstreifen als Rote Wildbachzone auf. Dieser Streifen ist immer noch auf die Situation vor der Verbauung des Saglbaches als Freiland ausgewiesen. Als Voraussetzung für die Baubewilligung ist eine parzellenscharfe Widmung notwendig.

Dieselbe Situation liegt ebenfalls auch bei anderen Baugrundstücken entlang des Saglbaches vor. Eine Korrektur aller betroffenen Grundstücke wäre vorteilhaft. Nach Prüfung durch das Büro DI Ofner und Abklärung mit der WLV wäre das für ausgesuchte Bauplätze möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 16. November 2016, mit der Planungsnummer 357-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4074/8, .551, 4074/9, 4074/20, 4074/10, 4081, 4074/12, 4074/13, 4074/14, 4074/15, 4074/2, 4075/2, 4074/19 (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k .551 KG 81310 Telfs (70357) (rund 57 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/10 KG 81310 Telfs (70357) (rund 42 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/12 KG 81310 Telfs (70357) (rund 122 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/13 KG 81310 Telfs (70357) (rund 45 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/14 KG 81310 Telfs (70357) (rund 55 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

4074/14 KG 81310 Telfs (70357) (rund 11 m²) von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/15 KG 81310 Telfs (70357) (rund 139 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

4074/15 KG 81310 Telfs (70357) (rund 10 m²) von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/19 KG 81310 Telfs (70357) (rund 34 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 30 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/20 KG 81310 Telfs (70357) (rund 27 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/8 KG 81310 Telfs (70357) (rund 24 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4074/9 KG 81310 Telfs (70357) (rund 21 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4075/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 85 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers G r u n d s t ü c k 4081 KG 81310 Telfs (70357) (rund 56 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Anträge und Berichte aus der 7. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 B 099/17 - Gst. 3563/4 u.a., Dr. Ernst-Strigl-Straße - Hütter Bauträger GmbH

Die Hütter Bauträger GmbH, vertreten durch Bmst. Dietmar Neurauder und Bmst. Josef Fritz, beantragt auf den Gsten 3563/4 und 3564/1 „Am Gröben“ im Bereich der Dr. Ernst-Strigl-Straße die Neuerrichtung einer Wohnanlage, bestehend aus drei Gebäudekörpern mit insgesamt 37 Wohnungen, gemeinsamer Tiefgarage und Carports. Das Projekt ist mit drei bzw. zwei oberirdischen Geschoßen und jeweils einem Dachgeschoß geplant. Die Verwertung des Wohnprojektes ist durch Abverkauf von Eigentum vorgesehen. Auf den gegenständlichen Baugrundstücken besteht ein rechtsgültiger, auf ein Wohnprojekt (36 Wohnungen) aus dem Jahr 2004 abgestimmter Bebauungsplan. Der Bebauungsplan sieht eine geschwungene Linienführung der Verkehrsfläche auf der Dr. Ernst-Strigl-Straße sowie eine Gehsteigführung über das Bauplatzgrundstück vor. Diese Vorgabe wurde vom beantragten Projekt aufgenommen.

Weitere Vorgaben des Bebauungsplanes: offene Bauweise, BMD mind. 1,20/max. 2,80, höchstens 3 Oberirdische Geschoße ;

Die Projektwerber betonen die hohe Ausführungsqualität des Projektes, das auch eine entsprechende Klientel an Bewohnern bzw. Eigentümern mit sich bringt. Aus jetziger Sicht würde das westliche Gebäude wohnbaufördernd errichtet, die beiden übrigen Häuser frei

finanziert werden. Bei der Ausführung des Bauvorhabens wird auf heimische Wertschöpfung Wert gelegt. Auf Grund des aufrechten Bebauungsplanes wäre der Wunsch Baubeginn 2017.

Bmst. Fritz betont, dass mit dem qualitätvollen Projekt der Gemeinde aber auch notwendige Infrastruktur im Bereich der Dr. Ernst-Strigl-Straße in Form von kostenloser Abtretung und Errichtung eines Gehsteiges an der West-, Nord- und Ostseite des Baugrundes zur Verfügung gestellt wird. Zudem wird dem dortigen Parkplatzproblem der Gemeinde durch kostenlose Grundabtretung und Errichtung von insgesamt 11 PKW-Längsparkern Abhilfe geschaffen.

Für Bgm. Härting ist bei zukünftiger Bebauung nördlich der Dr. Ernst-Strigl-Straße auch die Ausbildung weiterer öffentlicher Parkplätze möglich.

Somit wird von der Hütter Wohnbau an das Öffentliche Straßengut insgesamt eine Fläche von ca. 373 m² abgetreten. Davon wird eine Abtretungsfläche von ca. 117 m² für die öffentlichen Parkplätze zu den Konditionen, wie in der Privatvereinbarung vom 10.02.2017 (unterzeichnet von Bmst. Dietmar Neurauder und Bgm. Härting) festgehalten, geleistet. Weiters wird eine Fläche von insgesamt 256 m² für den öffentlichen Gehsteig von der Fa. Hütter Wohnbau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Gegenzug wird seitens der MG Telfs, wie in der Vereinbarung angeführt, der anfallende Gehsteigbeitrag subventioniert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Grundlage der unterzeichneten privatrechtlichen Vereinbarung von 10.02.2017 gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 097/17 für die Gst-Nr. 3563/4 u.a., alle GB Telfs, im Bereich „Am Gröben“, Dr. Ernst-Strigl-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Von der Hütter Wohnbau wird an das Öffentliche Straßengut insgesamt eine Fläche von ca. 373 m² abgetreten. Davon wird eine Abtretungsfläche von ca. 117 m² für die öffentlichen Parkplätze zu den Konditionen, wie in der Privatvereinbarung vom 10.02.2017 (unterzeichnet von Bmst. Dietmar Neurauder und Bgm. Härting) festgehalten, geleistet. Weiters wird eine Fläche von insgesamt 256 m² für den öffentlichen Gehsteig von der Fa. Hütter Wohnbau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 B 097/17 - Gasthof Inntal, Untermarktstraße

Das Gebäude Untermarktstraße 66a auf Gst. 1017/1 wurde seinerzeit als Gaststätte mit darüber liegenden Gästezimmern und zugehörigen Nebenräumen baubehördlich genehmigt. Nachdem die Erlöschung der Baugenehmigung festgestellt wurde, soll das leerstehende Bestandsgebäude nun veräußert werden und auf Basis der geltenden Bauordnung sowie nach aktuellem Stand der Technik (TBV 2011, OIB-Ausgabe 2015) eine neue Baugenehmigung für eine Gaststätte mit insgesamt 14 betrieblichen Gästeeinheiten erteilt werden.

Die Entfernung des Gebäudes zum ostseitigen Gst. 1011 weist auf Grundlage der seinerzeitigen Baugenehmigung nach heutiger Vorgabe einen zu geringen Grenzabstand aus.

Es soll dazu ein entsprechender Bebauungsplan erlassen werden.

Der Planungsbereich liegt im Schutzbereich der B 171 und befindet sich aufgrund der vorbeiführenden Landesstraße nach EU-Umgebungslärmrichtlinie im „verlärmten“ Bereich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 097/17 für die Gst-Nr. 1017/1 GB Telfs, im Bereich Untermarktstraße 66a, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Erläuterung des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 B 079A/17 - Gst. 3914/210, Hinterbergstraße

Das Wohngebäude Hinterbergstraße 8, 8a + 8b auf Bauplatz Gst. 3914/210 beinhaltet bestandsgemäß drei Wohnungen. Das Gebäude ist aus dem Elternwohnhaus entstanden, das durch den eigenen Wohnbedarf innerhalb der Familie entsprechend zu einem Dreifamilienwohnhaus erweitert wurde. Für den gegenständlichen Planungsbereich gilt der kürzlich beschlossene Bebauungsplan für den Planungsbereich 19 (Karl-Schönherr-Straße).

Bei einem Gebäudeteil des Wohnhauses soll im Zuge einer Neugestaltung das Dachgeschoß abgebrochen und in geringfügig erweiterter Form wiedererrichtet werden. Die Wohnnutzfläche (Nettonutzfläche) des Gesamtgebäudes überschreitet bereits bestandsgemäß 300 m² und soll durch die Erweiterung auf 420 m² vergrößert werden. Die festgesetzte höchstzulässige Baumassendichte wird ebenfalls überschritten und muss auf BMD 2,1 erhöht werden.

Es wird um Änderung des Bebauungsplanes ersucht. Der Ausschuss ist einhellig der Meinung, dass es sich beim gegenständlichen Fall um einen berechtigten Ausnahmefall handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 079A/17 für die Gst-Nr. 3914/210 GB Telfs, im Bereich Hinterbergstraße 8, 8a+8b, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Erläuterung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 B 098/17 - Gst. 3914/718, Am Wasserwaal

Nach erfolgter Aufschließung der Wasserwaal-Siedlung und Zuteilungen der Bauplätze haben die Eigentümer der Reihenwohnhäuser auf den Bauplätzen Gst-Nrn 3914/718 und -/719 von der Gemeinde die jeweils südlich anschließenden Teilflächen zukaufen und mit ihren Bauplätzen vereinigen können. Dies mit der Zusage, dass diese steil abfallenden Baulandflächen als Vergrößerung der Gartengestaltung verwendet und zur angrenzenden Gemeindestraße mittels Stützmauer abgeschlossen werden können. Die Eigentümer des Gst. 3914/719 haben diese Maßnahme bereits durchgeführt.

Der Eigentümer des Gst. 3914/718 beabsichtigt nun an Stelle einer Geländeaufschüttung die Gartenvergrößerung mittels einer auskragenden Terrassenkonstruktion. Die Stützmauer

direkt an der Wasserwaal-Erschließungsstraße würde somit entfallen, die bestehende natürliche Böschung bliebe erhalten.

Der Bebauungsplan für die Siedlung Am Wasserwaal wurde vom GR im Jahr 2014 aufgehoben. Für die beabsichtigte Baumaßnahme wird der notwendige Teilbepbauungsplan mit besonderer Bauweise beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 098/17 mit besonderer Bauweise für Gst-Nr. 3914/718 GB Telfs, im Bereich Am Wasserwaal, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Erläuterung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 B 074A/17 - Gst. 2494, Moritzenstraße

Die Eigentümer des Baugrundstückes Gst-Nr. 2494, Moritzenstraße 28a beabsichtigen für den Wohnbedarf der Familie ihres Sohnes eine Parzellenteilung und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das an der selben Stelle befindliche Elternhaus wurde bereits abgebrochen. Nach Grundteilung und Baufertigstellung soll das neue Grundstück an den Sohn übergeben werden.

Auf Grund der beengten Verhältnisse (Bauplatzgröße ca. 388 m²) ist es notwendig, zwischen den beiden neu entstehenden Baugrundstücken in offener Bauweise einen verminderten Grenzabstand (0,4-fach, mind. 3 m) festzulegen. Durch die Bebauung inkl. Nebengebäude (Garage usw.) ergibt sich eine BMD von ca. 2,6.

Der kürzlich vom GR beschlossene Bebauungsplan für Moritzen (Planungsbereich 05) lässt eine BMD höchstens 2,0 bzw. die standardmäßige Abstandsregelung in der offenen Bauweise zu. Es wird um entsprechende Änderung des Bebauungsplanes für das betreffende Grundstück ersucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 074A/17 für Gst-Nr. 2494 GB Telfs, im Bereich Moritzenstraße 28+28a, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Erläuterung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.6 B 079B/17 - Gst. 3914/240, J.-Gapp-Straße

Seitens der Eigentümerin des Gst. 3914/240 ist die Übergabe des Elternhauses bzw. zur Deckung des Wohnbedarfes durch Zubau eines Wohnhauses die Eigentumsübergabe an die beiden Söhne geplant. Das bestehende Elternhaus beinhaltet bereits zwei Wohnungen. Mit dem neuen Wohnhaus, das nach den Wohnbauförderungsrichtlinien errichtet werden soll (max. 150 m² Wnfl.) entsteht auf dem Baugrundstück eine dritte Wohneinheit. Es wird dabei eine Gesamt-Nettonutzfläche von ca. 390 m² geschaffen.

Der vom GR kürzlich beschlossene Bebauungsplan Nr. 19 (Karl-Schönherr-Straße) limitiert die Nfl auf 300 m². Seitens der Eigentümerin wird die Änderung des Bebauungsplanes für das betreffende Gst. ersucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 079/17 für Gst-Nr. 3914/240 GB Telfs, Josef-Gapp-Straße 5, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Erläuterung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.7 Berichte

Wohnprojekt am Lodenareal, Klammweg - Bericht

Auf Basis der vorliegenden überarbeiteten Planunterlagen, der von der Gemeinde ausgearbeiteten und noch zu unterfertigenden vertraglichen Vereinbarung sowie der zusätzlich noch zu ergänzenden Bedingungen steht der Ausschuss der Umsetzung des Wohnprojektes im Lodenareal am Klammweg grundsätzlich positiv gegenüber.

Die im Privatvertrag noch zu ergänzenden Bedingungen sind:

- Ausweitung der Dienstbarkeit über Privatgrund auf PKW-Verkehr;
- Regelung und Bekanntgabe der Abstellmöglichkeiten der gewerblichen Fahrzeuge des Gewerbestandes;
- Kosten der Leitungsverlegung durch den Antragsteller;
- Erhöhung Pönale;

Eingelangte Stellungnahmen zum Bebauungsplan Pfennibachl

Die aktuelle Aufschließungserweiterung Wohnsiedlung Pfennibachl beinhaltet insgesamt 10 Bauplätze, die nach einer „Vorbereinigung“ des zum Teil stark kuppigten Geländeverlaufes durch die Gemeinde von den Bauplatzerwerbern für deren Wohnbedarf bebaut werden soll.

Nach kurzer Diskussion schloss sich der Ausschuss einstimmig den Argumenten der möglichst landschaftsschonenden Einbettung des Aufschließungsbereiches und Gebäudkörper in die umgebende Natur an. Die für diese Zielsetzung festgesetzten Bebauungsregeln im Bebauungsplan sollen daher so wie beschlossen beibehalten werden.

eFWP 2017-xxx - Widmung Gewerbegebiete im Bereich Hag

Mit Schreiben vom 16.08.2016 wird für einen Teilbereich der Gst-Nr. 4036 die Umwidmung von Freiland für eine gewerbliche Nutzung mit entsprechenden Grundstücksteilungen (zwei Gewerbegebiete zu je ca. 1.000 m²) ersucht. Als Begründung werden mehrere Interessenten angeführt, die auf diesem Standort eine Betriebsansiedlung durchführen würden.

Die Empfehlung wurde bis zur konkreten Entscheidungsfindung aufgeschoben.

Umwidmungswunsch Hofstelle Saglstraße 1 - Bericht

Bei der Hofstelle auf Gst-Nr. 280, Saglstraße 1 soll für den Wohnbedarf einer der Töchter der Dachboden des landwirtschaftlichen Hofes zu einer Wohnung ausgebaut werden.

Seitens des Bauamtes wird hier mit dem Antragsteller noch ein Abklärungsgespräch stattfinden.

6 Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

Bericht des Obmannes

Bei der Langen Nacht gibt es eine Terminverschiebung auf den 8. September 2017. Geplant ist auch ein Magazin, was Telfs zu bieten hat, in welches die Lange Nacht ebenfalls integriert wird.

Der Obmann berichtet, dass gemeinsam mit der Kaufmannschaft und dem Sportausschuss eine Laufveranstaltung geplant wird.

Mit dem Bildungsausschuss soll eine Berufsmesse organisiert werden, bei der nicht primär die Unternehmen, sondern verschiedene Berufsbilder vorgestellt werden sollen. Zielgruppe sind hier Schüler, aber auch die gesamte Bevölkerung. Als möglicher Veranstaltungsort bietet sich die Dreifach-Turnhalle im SportZentrum an.

Verena Schlager wird mit Michael Gsaller vom Stadtmarketing Hall Gespräche bzgl. der Adaption des „Offenen Werkstors“ für Telfs, bei dem die Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, sich die großen in Telfs ansässigen Unternehmen anzusehen, führen.

Planung Monatsmarkt 2017

Es sind bereits 69 Voranmeldungen eingetroffen und die Auswahl der Standbetreiber wird in den nächsten Tagen erfolgen. Es wird monatliche Schwerpunkte geben, die folgenden sind bereits definiert:

April: Osternesterl bauen mit dem Obst- und Gartenbauverein Telfs

Mai: Historische Führungen durch Telfs mit dem Heimatbund Hörtenberg

Juli: Kooperation mit den Volksschauspielen

August: Kräuter und Kräuterbüschen binden mit dem Obst- und Gartenbauverein Telfs

Außerdem hat sich die Bücherei und Spielothek bereit erklärt, an den Markttagen offen zu halten und Spiel- und Lesebetreuung für Kinder zu machen.

Öffnungszeiten sollten um 1 h verkürzt werden (nur bis 14:00 Uhr).

Ausschreibung Telfer Lehrlingspreis 2017

Für den Lehrlingspreis, der in der Wirtschaftsförderung integriert ist, wird demnächst die Ausschreibung erfolgen. Einreichen darf entweder der einzelne Lehrling oder der Lehrbetrieb, für alle Lehrjahre.

Die Einreichfrist geht bis 31. August 2017, die Preisvergabe erfolgt im Oktober. Zu letzterer sind alle Einreicher eingeladen.

Die Jury für die Vergabe setzt sich aus dem Wirtschaftsausschuss und dem Bildungsreferenten zusammen.

Kriterien für die Vergabe:

- Beurteilung durch den Lehrbetrieb
- Berufsschulzeugnisse
- Nachweis über Weiterbildungen während der Lehrzeit (beruflich und privat)
- Nachweis über ev. soziale Tätigkeiten
- Nachweis über Mitgliedschaft in Vereinen
- Motivationsschreiben des Lehrlings

Die Beurteilung erfolgt durch eine Punktevergabe in der Jury.

Abend der Telfer Wirtschaft 13.02.2017 mit Impulsvortrag

Der 3. Abend der Telfer Wirtschaft fand am 13. Februar 2017 um 19 Uhr im Noafllhaus statt. Thema: Social Media für Unternehmer, Vortragende: Mag. Barbara M. Thaler.

Es waren mehr als 50 Teilnehmer angemeldet.

7 Berichte aus der 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses

Abrechnung Sanierung behindertengerechte WC Anlagen VS

Die Vergabesumme betrug brutto € 145.197,10. Die Abrechnungssumme ergibt brutto € 135.974,84. Somit konnte eine Ersparnis von brutto € 9.222,26 erreicht werden.

Überprüfung Abrechnung behindertengerechte Adaptierungen NMS

Die Vergabesumme betrug brutto € 157.689,52. Die Abrechnungssumme ergibt brutto € 146.944,53. Somit konnte eine Ersparnis von brutto € 10.744,99 erreicht werden.

Bank- und Kassenstände zum 23.11.2016

Obmann GR Gasser und GR Lung überprüften die Barkassen am 17.11.2016 und legten die Protokolle vor.

Die Ausgabe der Bons für den Verleih der Eislaufschuhe an die Schüler erfolgt ab sofort an der Kassa im Infopoint.

Bericht Fa. Securitas

Die Einsätze werden hauptsächlich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag gemacht. Die Einsätze werden mit der Polizei Telfs und Hr. Ing. Auer abgesprochen und somit je nach Bedarf die Schwerpunkte festgelegt. Die Tagesberichte sind mit Datum, Zeit und Vorkommnisse mittels Chip je nach Standort genau dokumentiert. Die Kontrollen betreffen sowohl Gebäude als auch diverse Standorte. Die Mitarbeiter der Fa. Securitas haben nur die Befugnis zum Anhalten bis die Polizei eintrifft. Ing. Auer teilte mit, dass der Vandalismus sehr zurückgegangen ist.

In Bezug auf die Parkraumüberwachung sollte die Möglichkeit eines 2. Wachorganes des ÖWD Wachdienstes für einen Probebetrieb in Betracht gezogen werden.

8 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung

Bericht - Buslinien

VBgm. Christoph Walch berichtet über die neuen Buslinien in Telfs. Gerade zu Beginn hat es immer wieder Schwierigkeiten bei der Umstellung gegeben. Alle Beschwerden und Verbesserungsvorschläge sind seitens der Marktgemeinde Telfs zusammen getragen worden. Weiters hat auch eine Befahrung der Linien und Strecken stattgefunden.

In einem Gespräch mit dem VVT, der Fa. Ledermair und der Marktgemeinde Telfs sind die Probleme noch einmal aufgezeigt worden. Der VVT hat daraufhin reagiert und den Fahrplan entsprechend den Wünschen angepasst und wird Mitte März herauskommen.

Abbiegespur J.-Schöpf-Straße

GR Köll schlug in der letzten GR-Sitzung vor, bei der J.-Schöpf-Straße wie beim Projekt A.-Auer-Straße nur eine Rechtsabbiegespur zu machen.

Bgm. Härting hat dies dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Der Ausschuss war sich einig, dass es hier bis dato noch nicht zu einer Staubildung gekommen ist und kein Handlungsbedarf vorliegt. Zurzeit können diese Strecke jene Autofahrer nutzen, die aus dem Schreierparkplatz (88 Parkplätze) Richtung Anton-Auer-Straße fahren. Im Zuge des Verkehrskonzepts 2035 wird die Situation ohnehin berücksichtigt und von der Fa. Planoptimo begutachtet.

Obmann Christoph Walch schlägt vor dem Verkehrskonzept nicht vorzugreifen, da bis dato noch kein Problem bzw. Handlungsbedarf vorliegt.

Fahrverbot - Birkenberg

Es ist das Anliegen eingebracht worden, im Bereich Birkenberg (direkt nach der Abzweigung Pfadiheim/Birkenbergkapelle) ein Fahrverbot zu verfügen. Von diesem Fahrverbot müssten natürlich alle Anrainer, der Anrainerverkehr, die Holz- und Streunutzungsberechtigten sowie die Kirchenbesucher ausgenommen sein.

Obmann Christoph Walch erklärt, dass aufgrund der Ausnahmen das Fahrverbot nicht mehr exekutierbar ist.

Der Ausschuss empfahl einstimmig das Fahrverbot nicht bei der BH zu beantragen.

LKW - Fahrverbot - Vinzenz-Gredler-Straße

Es wurde das Anliegen vorgebracht, dass LKWs gelegentlich durch das Navi über die Vinzenz-Gredler-Straße und den Sandbühel Richtung Mieming geleitet werden.

Seitens der Abt. IVa Infrastruktur und Grünanlagen ist die Situation begutachtet worden. Seit 2005 gilt bereits im Ortsgebiet von Telfs ein Fahrverbot für LKWs ab 7,5 Tonnen (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, Straßendienst, Schulfahrzeuge, etc.). Dieses Verbot ist an allen Einfahrtspunkten in die Marktgemeinde Telfs aufgestellt und entsprechend von der BH verordnet worden.

Es ist zwar zu solchen Vorfällen in der Vergangenheit gekommen, dies kommt aber sehr selten vor. Es fehlt aufgrund des bereits verordneten Verbotes im gesamten Ortsgebiet die Grundlage für die Verordnung eines Verbots, da es sich hier nur um seltene Ausnahmefälle handelt.

Temporäres Fahrverbot - Puelacherweg (alter Teil)

Es wurde das Anliegen eingebracht, dass der Puelacherweg (alter Teil) speziell in der Nacht unnötigerweise als Abkürzung von Taxis und auch anderen Verkehrsteilnehmern verwendet wird. Hier kommt es laut Anrainern in der Nacht immer wieder zu Geschwindigkeitsübertretungen und großem Lärmaufkommen.

Obmann VBgm. Christoph Walch erklärt, dass es durch die Ausnahmen von einem möglichen Fahrverbot (Anrainerverkehr) wieder nicht exekutierbar ist. Weiters ist sich der Ausschuss einig, dass es durch ein Fahrverbot nur zur Verlagerung des Problems in die südlich gelegene Seitenstraße kommt.

Seitens der Abteilung IVa wird bei der Polizei angeregt hier vermehrt in der Nacht Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

30 km/h Zone - Südtiroler Straße

Eine Anrainerin hat sich bei der Marktgemeinde Telfs über die Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Südtiroler Straße beschwert. Die Autos sind laut ihrer Ansicht mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs.

Abt.-L. Ing. Manfred Auer erklärt, dass im März hier mit dem neuen Straßenbau begonnen wird und sich die Situation nach Fertigstellung der neuen Straße sowie der neuen Bebauung hier neu darstellen wird. Seriöse Zahlen für eine Erhebung der Frequenz der Verkehrsteilnehmer sind hier derzeit ohnehin nicht möglich.

Obmann Christoph Walch schlägt vor nach Beendigung der Bauarbeiten die Situation nochmals zu begutachten.

Fahrradgaragen

Obmann Christoph Walch hat ein Angebot für Fahrradgaragen erhalten. Hier stellt sich die Frage, ob generell ein Bedarf für Fahrradgaragen vorhanden ist bzw. ob sich diese überhaupt als sinnvoll darstellen.

Der Preis für eine Fahrradgarage (Einzelbox) beläuft sich auf 1.430,-- bei einer Box. Für 3 Boxen beläuft sich der Einzelpreis auf 1.370,-- (insgesamt für 3 Boxen = 4.110,--) und bei 6 Boxen auf 1.350,-- (insgesamt für 6 Boxen = 8.100,--). Dabei handelt es sich um die „einfachere“ mechanische Ausführung.

Der Ausschuss ist sich einig, dass sich dies bei den Kosten nicht rentiert.

Geschwindigkeitsmessung im Bereich Kreuzacker

Obmann VBgm. Christoph Walch berichtet über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Bereich Am Kreuzacker. Hier ist der Großteil der gemessenen Fahrzeuge über 30 km/h gefahren.

Seitens Abt. IVa - Infrastruktur und Grünanlagen ist die PI Telfs gebeten worden hier in nächster Zeit öfter zu kontrollieren. Weiters wird die Geschwindigkeitsmessanlage in 1-2 Monaten hier nochmal aufgestellt, um die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

Verkehrskonzept

Die Auswertung der Mobilitätsbefragung, die mit 320 Rückläufen positiv abgeschlossen werden konnte, wird mit Mitte Februar 2017 beendet sein. Die Ergebnisse dieser Auswertung sowie der Verkehrszählung wird im März/April im Rahmen des ersten Bürgerforums präsentiert. Seitens des Bauamtes wurde die mögliche Entwicklung von Telfs bis 2035 in Abstimmung mit Statistik Daten des Landes Tirol ausgearbeitet und für das Prognosemodell zur Verfügung gestellt. Planoptimo stellt mit diesen Daten nun das rechnerische Verkehrsmodell auf und bereitet es für die Variantenberechnungen vor.

9 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität

Telfer Integrationspreis 2017

Seit 9. Jänner und noch bis 17. Februar läuft die Ausschreibung des Telfer Integrationspreises, der am 4. März 2017 im Kleinen Rathaussaal um 16:00 Uhr vergeben wird. 2012 waren es 13 Einreichungen, 2014 18 Einreichungen. Die Veranstaltung wird von 16:00 bis etwa 18:00 Uhr dauern. Simon Reitmaier wird mit der Klarinette für den musikalischen Rahmen sorgen.

Zammkemmen - Musikalischer Heimatabend Telfs

Im Anschluss an die Verleihung des Integrationspreises wird im Großen Rathaussaal ab 19:00 Uhr zum Musikalischen Heimatabend unter dem Motto „Zammkemmen“ geladen. Über 50 Musikerinnen und Musiker aus Telfs beteiligen sich wieder an diesem ca. 100 Minuten langen Konzert, das musikalisch von Frajo und David Köhle abgestimmt und organisiert wird.

Themenschwerpunkt "Kunst des Ankommens" - Fluchtausstellung Noafllhaus

Von 8. bis 24. Mai werden in Telfs drei Ausstellungen zum Thema Flucht und Asyl gezeigt. Im Noafllsaal wird eine Textausstellung unter dem Titel „Fremde Nachbarn Telfs“ zu sehen sein, in Kombination mit einer Fotoausstellung von Jakob Pfaundler. Weiters wird es eine Kooperation mit der Initiative Minderheiten geben, die in Telfs ebenfalls eine Ausstellung zeigen möchte. Räumlichkeiten für diese Ausstellung werden noch gesucht.

10 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

Villa Schindler - 100. Geburtstag von Sepp Schwarz

Der Obmann berichtet über den bevorstehende 100sten Geburtstag von Sepp Schwarz am 17.2.2017 im Zuge dessen an diesem Freitag in den Räumlichkeiten der Villa Schindler eine große zweimonatige Ausstellung des Telfer Ehrenbürgers und Ausnahmekünstlers eröffnet werden wird.

Des Weiteren wird auch das neue Buch „Lebenslinien“ in welchem sich Günther Thöni dem Leben und Werk von Sepp Schwarz widmet vorgestellt werden.

Musikalisch werden DIE SALIGEN diesen Abend umrahmen.

Friedensglocke - Informationen

HR Federspiel hat die Obmannschaft der „Freunde der Friedensglocke“ von Bgm. a.D. Helmut Kopp übernommen und wird diesen künftig in Form eines eingetragenen Vereins (ZVR der BH Innsbruck-Land) vorstehen.

2017 feiert man 20 Jahre Friedensglocke und auch 45 Jahre ARGE-Alp, dazu sind zahlreiche Aktivitäten geplant (Glockenbrief, eventuell Sonderbriefmarke, ...).

Die große Telfer Papierfasnacht von Heinrich Tilly

Der Obmann berichtet über die von HR Johann Sterzinger und Franz Sewald initiierte Ausstellung der großen Telfer Papierfasnacht von Prof. Heinrich Tilly im Noafllhaus.

Kunst im öffentlichen Raum

Weiterhin ist der Obmann sehr bemüht, in vielen kleinen Schritten mehr Kunst in das öffentliche Leben zu bringen:

Die Skulptur von Ludwig Schwarz aus dem alten Telfer Bad wird auch im neuen wieder würdig platziert.

Die bereits angesprochene Mauer am Schreierparkplatz wird im Frühjahr von der Klasse Urban Sterzinger gestaltet (ein Entwurf wurde zwischenzeitlich an die Ausschussmitglieder übermittelt).

Das Projekt „Kunstmeile“ ist weiterhin ein mittelfristig konkretes Ziel.

Veranstaltungen - Bewerbungsstrategien - Jahresprogramm 2017

Gemeinsam mit den Tiroler Volksschauspielen, dem Theater im Container, Telfs Lebt, dem Noafhlhaus mit seinen Institutionen, der Musikschule, der Villa Schindler, der Volksbühne und vielen Vereinen mehr bietet Telfs ein großartiges Programm an verschiedenartigsten Veranstaltungen. Dieses Angebot noch transparenter darzustellen, zu bündeln und besser zu vermarkten gilt als große Herausforderung an die Abteilung Kultur in Zusammenarbeit mit den Sport- und Veranstaltungszentren.

Allfälliges

2017 findet kein Orchesterball statt, heuer organisiert die Musikschule statt des Balles allerdings ein Galakonzert anlässlich der Übernahme ins Landesmusikschulwerk (10. Februar, RathausSaal).

11 Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1 Bettelverbot - Anfrage GR Köll

Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Sepp Köll betreffend Bettelverbot darf wie folgt Stellung genommen werden:

Im § 10 Landespolizeigesetz ist geregelt, dass aggressives Betteln verboten ist. Diesbezüglich kann keine Verordnung erlassen werden, da die Gemeinde nichts verbieten kann, was ohnehin gesetzlich verboten ist. In mehreren Städten Österreichs (Salzburg, Innsbruck, Dornbirn.....) wurden „sektorale“ Bettelverbote verordnet. Dies bedeutet, dass an gewissen, näher bestimmten Orten, ein Bettelverbot – dies gilt auch für stilles Betteln – an bestimmten Ereignissen, wie zB. Wochenmärkten, Christkindlmärkten, gilt. Ausschlaggebend hierfür waren grobe Missstände und massive Beschwerden aus der Bevölkerung, wonach die Abhaltung der Märkte durch die massive Anzahl von Bettlern nahezu unmöglich war. Es muss demnach ein Missstand vorliegen, der das örtliche Gemeinschaftsleben stört. In der Gemeinde gibt es keinerlei Aufzeichnungen oder Beschwerden darüber, dass zB. beim Monatsmarkt durch ein massives Auftreten von Bettlern das örtliche Gemeinschaftsleben gestört wurde. Vereinzelt Bettler, welche zB. vor dem Bäcker Ruetz sitzen, sind noch kein derartiger Missstand, um eine Rechtfertigung für eine Verordnung zu erhalten.

Der Verfassungsgerichtshof ist hier äußerst streng und hat wörtlich ausgeführt wie folgt:

„Öffentlichen Orten (...) ist die Begegnung mit anderen Menschen immanent. Eine Störung der öffentlichen Ordnung kann (...) von der bloßen Anwesenheit einzelner Menschen an öffentlichen Orten, die um finanzielle Unterstützung werben ohne qualifizierte, etwa aufdringliche oder aggressive Verhaltensweisen an den Tag zu legen, nicht ausgehen.

Dass derartige Mitteilungen als belästigend, ja unter Umständen auch als störend oder schockierend empfunden werden, ändert ebenso wenig etwas am grundsätzlichen Schutz derartiger kommunikativer Verhaltensweisen durch Artikel 10 EMRK (...) wie der Umstand, dass diese primär aus finanziellen Antrieben gesetzt werden.

Dieses ("stille" Betteln, Anm.) an öffentlichen Orten ausnahmslos zu verbieten, ist in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig."

Weiters gibt es zu bedenken, dass zB. der Landesvolksanwalt von Vorarlberg ein vom Gemeinderat der Stadt Bregenz verordnetes Bettelverbot beim Verfassungsgerichtshof bekämpft hat, da es viel zu weitreichend war.

Zusammengefasst darf aus Sicht der Gemeindeverwaltung festgestellt werden, dass in Telfs in der wärmeren Jahreszeit zwar vereinzelt Bettler in gewissen Bereichen im Ort „betteln“, doch reichen diese Vorkommnisse nicht aus, um eine Verordnung zu erlassen.

GV Federspiel: Was kann man gegen gewerbsmäßiges Betteln tun?

GR Köll hat genau das gemeint und er ist der Meinung, dass die Gemeinde dagegen vorgehen kann.

Bgm. Härting wird veranlassen, dass die Polizei nach der Straßenverkehrsordnung gegen die Bettler vorgeht.

12 Personelles

unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:45 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: